

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) über alle Petitionen um Befoldungserhöhungen glatt zur Tagesordnung übergegangen.

Auch aus dem Inhalte der einzelnen Petitionen läßt sich der allgemeine Vorwurf der Mangelhaftigkeit unserer Befoldungsordnung nicht rechtfertigen. Fast in allen eingegangenen Gesuchen werden Vergleiche angestellt, die darauf hinauslaufen, daß die petierende Beamtengruppe durch die Befoldungsordnung weniger erhalten habe als andere Beamtengruppen. Das sind in der Hauptsache die behaupteten Härten. Aber eine gleichmäßige Erhöhung aller Befoldungen war überhaupt nicht der Zweck der Befoldungsordnung. Der Ausgangspunkt für die neue Regelung war doch gerade die Erkenntnis, daß die Befoldungen der verschiedenen Beamtenklassen nicht mehr in einem richtigen Verhältnis zueinander standen. Um ein besseres und richtigeres Verhältnis herzustellen, mußten die Beamten in neue Gruppen eingeteilt werden, Gruppen, welche Beamtenklassen mit bisher verschiedenen Gehältern umfaßten. Es lag in der Natur der Sache, daß hierbei gewisse Beamtenklassen in ihren Bezügen absolut und relativ weniger erhöht wurden als andere. Aber gerade dies wird vielfach nicht eingesehen, und die richtige Einsicht wird dadurch erschwert, daß fast jede Beamtenklasse geneigt ist, ihre Wichtigkeit und Bedeutung im Staatsleben höher anzuschlagen als die verwandter Beamtenklassen.

(B) (Zustimmung.)

Die zahlreichen Vereine, zu denen sich die Angehörigen der einzelnen Beamtenklassen zusammengeschlossen haben, tragen nicht wenig dazu bei, dieses Selbstgefühl zu nähren und zu aktiver Bestätigung anzuspornen.

Selbstverständlich will die Regierung nicht behaupten, daß sie in der Befoldungsordnung etwas nach allen Richtungen hin Vollkommenes geschaffen habe. Alles Menschenwerk ist Stückwerk. Aber auch die gewissenhafteste Prüfung der eingegangenen Petitionen hat die Regierung in der Überzeugung nicht wankend machen können, daß es ungemein schwer, ja fast unmöglich wäre, an die Stelle der bestehenden Regelung eine bessere zu setzen. Namentlich würde man sich sehr täuschen, wenn man hoffen wollte, daß eine revidierte Befoldungsordnung den Beifall der verschiedenen Beamtenvereine ohne weiteres finden würde. Unter keinen Umständen könnte die Regierung zugeben, daß schon jetzt oder etwa in der nächsten Finanzperiode der Zeitpunkt für eine Revision der Befoldungsordnung gekommen wäre. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß unsere Befoldungsordnung, die gleichzeitig und in enger Fühlung mit den Befoldungsgesetzen des Reiches und Preußens entstanden ist, keineswegs

eher zu revidieren sein wird, als das Reich und Preußen (C) an eine solche Revision herantreten. Sollte Sachsen hierin dem Reiche und Preußen vorangehen, so würde dann, wenn über kurz oder lang das Reich und Preußen nachfolgen, aller Wahrscheinlichkeit nach in Sachsen eine nochmalige Revision nötig werden. Eine jede solche Revision erfordert aber gewaltige Geldopfer. Die Einführung der Befoldungsordnung hat mit Einschluß der Erhöhung der Bezüge von Geistlichen und Lehrern sowie unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Pensionserhöhungen der Staatskasse einen jährlichen Mehraufwand von anfänglich 12 — 13 Millionen Mark im Jahre verursacht. Dieses große Opfer ließ sich nur rechtfertigen, wenn man in der Befoldungsordnung ein Werk erblickte, das die Bewegungen im Befoldungswesen auf absehbare Zeit zum Abschluß brachte. Für dieses Hohe Haus war es, wie hier ausdrücklich gesagt worden ist, sachlich geradezu Voraussetzung für die Genehmigung der ganzen Befoldungsordnung, daß mit dieser Genehmigung auf absehbare Zeit die Befoldungs- und Gehaltsverhältnisse der Beamten als geordnet anzusehen seien.

Ich bin der Überzeugung, daß dies noch heute die einmütige Auffassung dieses Hohen Hauses ist, und bitte Sie, in diesem Sinne dem Antrage Ihrer Deputation zustimmen zu wollen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — (Es ist nicht der Fall.) (D)

Genehmigt die Kammer die Anträge ihrer Deputation, Drucksache Nr. 460 auf S. 3 unter a und b?

Einstimmig.

Punkt 5: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Anträge Dr. Spieß, Biener, Schreiber und Genossen sowie Nitzsche (Leubich) und Genossen, Vergabung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat betreffend, sowie über die hierzu eingegangene Petition der Mittelstandsvereinigung und des Submissionsamtes im Königreiche Sachsen. (Drucksache Nr. 455.)

(S. M. II. R. 5. Bd. Nr. 115 S. 4694 C.)

Berichterstatter Excellenz Dr. Mehnert.

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert, Excellenz: Meine Herren! Unter dem 9. November 1911 ist bei der Zweiten Kammer der Antrag eingegangen:

„Die Kammer wolle beschließen:

A. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen: